

## Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA zur überörtlichen Prüfung 2023/2024

Lfd. Nr.	Prüfgebiet	Bereich / Thema	Seite GPA-Bericht	Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Abzugebende Stellungnahme nach § 105 Absatz 7 GO NRW
1	Finanzen	Steigende Sozialleistungen/ Konsolidierungsmaßnahmen	16	Insbesondere steigende Sozialleistungen und Aufwendungen im Zuge der Umsetzung des Investitionsprogramms belasten zukünftig den Haushalt. Vor diesem Hintergrund reichen die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Alfter noch nicht aus, um mittel- bis langfristig einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Weitere Konsolidierungsbemühungen sind notwendig, um eigene Handlungsspielräume zurückzuerlangen.	Die Gemeinde Alfter sollte ihr Konsolidierungsprogramm konsequent fortsetzen und wie geplant über einen längeren Zeitraum wirksame Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und realisieren.	Die Verwaltung stellt zu jeder Haushaltsplanung die geplanten Investitionsmaßnahmen erneut auf den Prüfstand und ist darauf aus, sowohl die Notwendigkeit zu hinterfragen als auch mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren. Darüber hinaus prüft die Verwaltung zu jeder Maßnahme potenzielle Fördermöglichkeiten. Die Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen dauern an und werden im Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt.
2	Finanzen	Fristgerechte Anzeige der Haushaltssatzung	16	Die Gemeinde Alfter befindet sich in der ersten Jahreshälfte oftmals in der vorläufigen Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung nicht fristgerecht angezeigt wird	Die Gemeinde Alfter sollte den Beratungsprozess im Rat so rechtzeitig beginnen, dass eine fristgerechte Anzeige der Haushaltssatzung gem. § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW erfolgen kann. Eine vorläufige Haushaltsführung bzw. damit einhergehende Haushaltsbeschränkungen sollte die Gemeinde möglichst vermeiden.	Zukünftig soll der Haushaltsentwurf so zeitig eingebracht werden, dass eine Beschlussfassung vor Jahresbeginn möglich ist.  In den vergangenen Jahren war dies auch aufgrund diverser Umstände (COVID-19-Pandemie; Ukraine-Krieg; 3. NKFVG) nicht immer möglich.
3	Finanzen	Fördermittelcontrolling	16	Die Gemeinde Alfter hat ein zentrales Fördermittelcontrolling im Fachgebiet 2.1 etabliert. Themenbezogen ist aktuell eine Berichterstattung zu Förderprojekten im Rat erfolgt. Auf dieser Grundlage bestehen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des förderbezogenen Berichtswesens.  <i>Anmerkung der Verwaltung:</i> Mit Neuorganisation ist seit dem 01.07.2024 das FG 2.2 originär zuständig.	Die Gemeinde Alfter sollte ihr Fördercontrolling durch ein standardisiertes, förderbezogenes Berichtswesen für die gesamte Verwaltung bzw. für alle Förderprojekte ausbauen. Die Entscheidungsträger sollten regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Förderprojekte informiert werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.  Die Verwaltung plant für Anfang 2025 die Einführung einer Fördermittelmanagementsoftware, welche auch die Möglichkeit bietet Auswertungen zur Unterstützung eines Berichtswesens zu erstellen. Mithilfe dessen soll das bestehende Fördercontrolling perspektivisch ausgebaut werden und regelmäßig in politischen Gremien berichtet werden.
4	Finanzen	Kreditmanagement	16	Die Gemeinde Alfter verfolgt ein sicherheitsorientiertes, konservatives Kreditmanagement. Grundlegende strategische Ansätze ergeben sich aus dem Konsolidierungsprogramm. Zur Aufnahme von Liquiditätskrediten hat sie Regelungen in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung getroffen. Handlungsmöglichkeiten bestehen durch ergänzende Regelungen zur Steuerung ihres zukünftigen Kreditportfolios, insbesondere für Investitionskredite.	Die Verwaltung der Gemeinde Alfter sollte für alle möglichen Kreditaufnahmen einen verbindlichen Handlungsrahmen in einer Dienstanweisung festlegen. Diese sollte mindestens die Zulässigkeit von Finanzierungsinstrumenten, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse und Prozesse konkret regeln. Die Verwaltung sollte diese Regelungen mit dem Rat abstimmen.	Der Empfehlung wird gefolgt.  Die Verwaltung wird die bisherigen Regelungen und Handlungsweisen in einer Dienstanweisung festhalten und dem Rat zur Kenntnis geben.

## Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA zur überörtlichen Prüfung 2023/2024

Lfd. Nr.	Prüfgebiet	Bereich / Thema	Seite GPA-Bericht	Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Abzugebende Stellungnahme nach § 105 Absatz 7 GO NRW
5	Finanzen	Anlage-management	16	Die Gemeinde Alfter verfügt mit Ausnahme von Anteilen an den Kommunalen Versorgungsrücklagen der Rheinischen Versorgungskasse über keine Geldanlagen. Daher hat die Gemeinde bisher keine verbindliche Regelung zum Anlagemanagement getroffen.	Die Gemeinde Alfter sollte im Vorgriff auf ggf. zukünftig mögliche Geldanlagen auch für das Anlagemanagement verbindlichen Regelungen treffen und diese im Rat beschließen.	Der Rat der Gemeinde Alfter erachtet die Empfehlung der GPA aktuell als nicht effizient und beschließt, diese zunächst nicht weiter zu verfolgen. Grund dafür ist, dass die Gemeinde Alfter derzeit das Instrument der Geldanlage nur bedingt nutzt (lediglich KVR-Fond + Tagesgeld).
6	Vergabewesen	Vergabe-management System/Vergabedienstanweisung	17	Die Gemeinde Alfter hat eine zentrale Submissions- und Vergabestelle eingerichtet und nutzt eine E-Vergabeplattform. Ein Vergabemanagementsystem nutzt sie nicht. Es ist beabsichtigt, die derzeit gültige Vergabedienstanweisung zeitnah zu aktualisieren.	Die Gemeinde Alfter sollte in Erwägung ziehen, der Vergabestelle weitere Aufgaben des Vergabeverfahrens zuzuteilen. Damit können Synergieeffekte erzielt werden und das Auftragsvolumen ist für die Haushaltsführung der Gemeinde transparent.	Die Verwaltung ist beauftragt die Vorschläge der GPA zu prüfen und dem Rat zu berichten, welcher personelle Aufwand mit einer Umsetzung verbunden ist.
					Die Gemeinde Alfter sollte zukünftig ein Vergabemanagementsystem nutzen um noch wirtschaftlicher und effizienter arbeiten zu können sowie über Auswertmöglichkeiten zu verfügen.	Die Verwaltung ist beauftragt die Vorschläge der GPA zu prüfen und dem Rat zu berichten, welcher personelle Aufwand mit einer Umsetzung verbunden ist.
					Die Gemeinde Alfter sollte ihre Vergabedienstanweisung wie geplant überarbeiten. Die Regelungen hinsichtlich der Aufgaben der Vergabestelle und der Abgrenzung zu den Bedarfsstellen sollten angepasst und ergänzt werden. Es sollten fachbereichsübergreifend einheitliche Formblätter verwendet werden. Diese müssen stets aktuell den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und zur Verwendung vorgeschrieben sein.	Der Empfehlung wird gefolgt.  Bereits jetzt sind Formblätter zur Anwendung vorgeschrieben. Dies wird jedoch in den Fachbereichen nicht immer umgesetzt. Grund ist auch eine fehlende systematische Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Vergaberecht. Die Schulungen hierzu werden von der Vergabestelle überarbeitet und zukünftig bei Neueinstellungen verbindlich angeboten.
7	Vergabewesen	Vergabeprüfung	17	Die Gemeinde Alfter hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Alternativmöglichkeiten zur Überwachung der Vergabeverfahren gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nutzt die Gemeinde bisher nicht. Es erfolgt keine kontinuierliche und unabhängige fachliche Begleitung oder Überwachung der Verfahren.	Die Gemeinde Alfter sollte zur bestmöglichen Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine regelmäßige und unabhängige Vergabeprüfung inkl. den Nachträgen und Auftragsänderungen schaffen. Sie sollte dafür die Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW oder eine interkommunale Zusammenarbeit prüfen.	Die Verwaltung ist beauftragt die Vorschläge der GPA zu prüfen und dem Rat zu berichten, welche Kosten mit der Umsetzung einer externen Lösung verbunden sind.

## Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA zur überörtlichen Prüfung 2023/2024

Lfd. Nr.	Prüfgebiet	Bereich / Thema	Seite GPA-Bericht	Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Abzugebende Stellungnahme nach § 105 Absatz 7 GO NRW
8	Vergabewesen	Risiko- und Gefährdungsanalyse / Korruptionsgefährdung	17	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Gemeinde Alfter umgesetzt. Sie verfügt über eine „Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter“ und hat einen Korruptionsschutzbeauftragten bestellt. Die korruptionsgefährdeten Bereiche werden jeweils von den Vorgesetzten festgelegt. Eine einheitliche Risikoanalyse und einen Gefährdungsatlas gibt es noch nicht	Die Gemeinde Alfter muss zeitnah einen Gefährdungsatlas über die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze erstellen. Darin sind Maßnahmen zur Prävention zu treffen. Bei der Erstellung sollten die Bediensteten möglichst aktiv einbezogen werden. Es bietet sich das Instrument einer Risiko- und Gefährdungsanalyse an. Der Gefährdungsatlas muss regelmäßig fortgeschrieben werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.  Der Gefährdungsatlas ist bis zum 31.12.2024 fertigzustellen – er wird derzeit wie empfohlen erstellt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.
9	Vergabewesen	Auftragswerte	17	Die prozentuale Abweichung der Abrechnungssummen von den Auftragswerten liegt in der Gemeinde Alfter im Vergleichsjahr 2022 beim Median. Über die Jahre 2021 bis 2023 sind die Abweichungen stark schwankend. Die gemittelte Kennzahl über die drei Jahre liegt bei fast 15 Prozent. Die Gründe liegen in häufigen Nachträgen sowie hohen Über- und Unterschreitungen der Auftragswerte.	Hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sollte die Gemeinde Alfter nach Abschluss der Maßnahmen in einem Nachtragsmanagement analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Bauprojekte nutzen. Dies verbessert die Transparenz und Planbarkeit in der Haushaltsführung	Der Empfehlung wird gefolgt.  Nachträge sind vergaberechtlich relevant. Aus diesem Grunde ist eine vergaberechtliche Prüfung durch die Vergabestelle notwendig.
10	Vergabewesen	Auftragsänderungen	17/18	Die Gemeinde Alfter hat in ihrer Vergabedienstanweisung wesentliche Regelungen für die vergaberechtliche Behandlung von Nachträgen und Auftragsänderungen schriftlich getroffen. Eine systematische und zentrale Auswertung hinsichtlich Höhe und Ursachen für Nachträge und der Abweichungen vom Auftragswert findet bisher nicht statt.	Die Bedarfsstellen sollten nicht allein darüber entscheiden, ob die Auftragsänderung oder der Nachtrag einer vergaberechtlichen Behandlung bedarf und die Leistung evtl. neu ausgeschrieben werden muss. Die Vergabestelle sollte die Nachträge und Auftragsänderungen begleiten. Entsprechende Regelungen sollten in die neue Vergabedienstanweisung aufgenommen werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.
				Die Gemeinde Alfter sollte die erforderlichen Auftragsänderungen und Nachträge systematisch auswerten und ein Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung hinsichtlich Ursache, Höhe und Häufigkeit sowie der beteiligten Unternehmen. Diese Aufgaben sollten zentral der Vergabestelle übertragen werden, ggf. mit Unterstützung eines VMS.	Der Empfehlung wird gefolgt.	

## Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA zur überörtlichen Prüfung 2023/2024

Lfd. Nr.	Prüfgebiet	Bereich / Thema	Seite GPA-Bericht	Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Abzugebende Stellungnahme nach § 105 Absatz 7 GO NRW
11	IT an Schulen	Dokumentation Ausstattung IT	18	Die Gemeinde Alfter hat ihre Grundschulen entsprechend des gemeinsamen Medienkonzepts und weiterer interner Planungen mit IT ausgestattet. Optimierungsmöglichkeiten bestehen insbesondere bei der Dokumentation der Prozesse und der Rollen.	Die Gemeinde Alfter sollte ihre Strategie für die IT an Schulen künftig auf Grundlage aktueller Medienkonzepte der Schulen in einem Medienentwicklungsplan dokumentieren.	Empfehlung wird geprüft. In Zusammenarbeit mit den Schulen soll das bisherige Medienkonzept angepasst und zu einem Medienentwicklungsplan und einer Strategie umgewandelt und erweitert werden. Bisheriges Konzept muss für das Gymnasium erweitert werden.
					Der Ausstattungsprozess mit IT an Schulen sollte dokumentiert und verbindlich sowie einheitlich festgelegt werden. Gleiches gilt für Rollen und Zuständigkeiten, für die Ausstattung und den Support.	Empfehlung wird geprüft. Die Dokumentation IT an Grundschulen innerhalb der Gemeinde Alfter wurde erstellt und muss innerhalb der beteiligten Sachgebiete noch final abgestimmt werden. Zusätzlich muss die Dokumentation für das Gymnasium erfolgen.
12	Ordnungsbehördliche Bestattungen	Rechtliche Absicherung durch Verwaltungsakt	18	Die Gemeinde Alfter erlässt keinen Verwaltungsakt, in dem sie den bestattungspflichtigen Angehörigen die Veranlassung der Beisetzung aufgibt. Das kann sich in gerichtlichen Verfahren nachteilig auswirken.	Wenn die Ordnungsbehörde noch einen zeitlichen Spielraum zur fristgemäßen Beisetzung hat, sollte sie den bestattungspflichtigen Angehörigen die Urnenbeisetzung per Verwaltungsakt aufgeben. Für den Fall der Nichterfüllung sollte sie die Ersatzvornahme androhen. Hierdurch sichert sich die Gemeinde rechtlich ab.	Die Empfehlung wird übernommen und die verwaltungsrechtlichen Schritte werden entsprechend eingeleitet.
13	Ordnungsbehördliche Bestattungen	Verwaltungsgebühr ordnungsbehördliche Bestattung	18	Wenn möglich, erhebt die Gemeinde Alfter von den bestattungspflichtigen Angehörigen die Kosten für die durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Eine Verwaltungsgebühr setzt die Gemeinde nicht fest.	Bei zukünftigen Ersatzvornahmen sollte die Ordnungsbehörde eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren eigenen Aufwand zu reduzieren.	Die Empfehlung wird übernommen. Bei der nächsten Friedhofsgebührenkalkulation wird hierzu ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.
14	Ordnungsbehördliche Bestattungen	Verschriftlichung Verfahrensstandards	18	Bislang hat die Gemeinde Alfter keine Verfahrensstandards für die Abläufe der ordnungsbehördlichen Bestattungen erstellt.	Die Gemeinde Alfter sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen.	Die Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen sind in der Zwischenzeit schriftlich festgelegt worden.
15	Friedhofswesen	Operative Handlungsziele / Kennzahlen	18/19	Die Gemeinde Alfter arbeitet derzeit nicht mit Kennzahlen oder konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Auch ein kontinuierliches Berichtswesen ist nicht implementiert.	Die Gemeinde Alfter sollte aus strategischen Zielvorgaben individuelle operative Handlungsziele für die einzelnen Friedhöfe ableiten. Der Zielerreichungsgrad sollte mittels Kennzahlen überprüft werden. Entwicklungen sollte die Gemeinde über ein Berichtswesen transparent für die Entscheidungsträger darstellen.	Die Verwaltung prüft die Einführung von Kennzahlen für die einzelnen Friedhöfe in der Gemeinde.

## Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA zur überörtlichen Prüfung 2023/2024

Lfd. Nr.	Prüfgebiet	Bereich / Thema	Seite GPA-Bericht	Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Abzugebende Stellungnahme nach § 105 Absatz 7 GO NRW
16	Friedhofswesen	GRIS/ Mobile Endgeräte	19	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei ihren Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings stehen der Verwaltung für die Planungsarbeit keine mobilen Endgeräte zur Verfügung. Auch ein Grünflächeninformationssystem ist nicht vorhanden.	Die Planung von Friedhofsangelegenheiten über mobile Endgeräte oder die Verknüpfung mit einem Grünflächeninformationssystem (GRIS) würde die strategische und operative Arbeit der Friedhofsverwaltung deutlich vereinfachen.	Die Anschaffung von mobilen Endgeräten und einem entsprechenden Programm wird im Rahmen der Haushaltsplanung geprüft.
17	Friedhofswesen	Öffentlichkeitsarbeit	19	Die Gemeinde Alfter betreibt keine aktive Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofs- und Bestattungswesen	Die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen sollte verbessert werden. Neben einer Darstellung des Bereiches auf der Homepage der Gemeindeverwaltung ist auch das Erstellen eines Flyers denkbar.	Die Empfehlung wird geprüft. Dies hängt davon ab, wie die Friedhofspläne digitalisiert werden (Siehe hierzu auch Punkt 16).
18	Friedhofswesen	Gebührenaufkommen	19	Um die Gebühren für die verschiedenen Grabarten festzulegen, nutzt die Gemeinde Alfter Äquivalenzziffern. Nutzer pflegeärmerer Bestattungsformen können noch stärker am Gebührenaufkommen beteiligt werden.	Die Gemeinde Alfter kann das Gebührenaufkommen an die Nachfrage anpassen, wenn Nutzer kleinerer Flächen über Äquivalenzziffern verstärkt am Gebührenaufkommen beteiligt werden.	Die Gebührensatzung für die Friedhofsgebühren wurde angepasst, durch den Rat verabschiedet und ist seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten.
19	Friedhofswesen	Verwendung Trauerhallen	19	Beim Kostendeckungsgrad für die Trauerhallen stellt die Gemeinde Alfter den Median. Die Trauerhallen werden gut angenommen. Allerdings ist die Zahl der Nutzungen rückläufig. Ein langfristiges Konzept für die Trauerhallen besteht nicht.	In die langfristige Planung der Friedhofsgestaltung sollte die Gemeinde Alfter auch die weitere Verwendung ihrer Trauerhallen einbeziehen.	Die Verwaltung wird die Entwicklung beobachten und dafür Sorge tragen, dass die Trauerhallen weiterhin genutzt werden.
20	Friedhofswesen	Bestattungsformen	19	Das Nachfrageverhalten hat Auswirkung auf die Bestattungsfläche. Daher ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt. Das Bestattungsangebot der Gemeinde kann noch ergänzt werden.	Die Gemeinde Alfter könnte über die Einrichtung von Urnennischen, Kolumbarien o-der Urnengemeinschaftsgräber nachdenken. Diese Bestattungsformen benötigen nur eine kleine Bestattungsfläche und entsprechen der zunehmenden Nachfrage nach pflegearmen bzw. pflegefreien Grabarten.	Auf den Friedhöfen der Gemeinde Alfter werden alle Bestattungsformen (lt. Satzung) angeboten. Im Hinblick auf den Antrag der CDU für den Friedhof Gielsdorf wird von der Verwaltung geprüft werden, ob die Einrichtung von einer Urnenwand/Kolumbarium eine sinnvolle Ergänzung wäre, vor allem im Hinblick auf den noch vorhandenen Platz auf dem Friedhof.
21	Friedhofswesen	Flächenplanung Konzept für Grün- und Wegeflächen	19	Die Gemeinde Alfter hat im interkommunalen Vergleich höhere Unterhaltungsaufwendungen für ihre Grün- und Wegeflächen. Konkrete Zielvorgaben zur Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen sind nicht gesetzt. Notwendige Arbeiten erfolgen bei Bedarf.	In Zusammenhang mit der Flächenplanung sollte die Gemeinde Alfter auch ein Konzept für die Grün- und Wegeflächen erarbeiten.	Die Friedhofsverwaltung wird mit dem Bauhof ein Konzept abstimmen.